

Gebührenverzeichnis

des Haus- Wohnungs- und Grundeigentümer-Verband Mannheim e. V. gemäß Vorstandsbeschluss vom 18.02.2020 gültig ab dem 01.03.2020.

Das Gebührenverzeichnis gibt Auskunft über die kostenpflichtigen Dienstleistungen des Vereins, insbesondere über die Höhe der Gebühren für die Anfertigung von Schriftsätzen.

Jedes Mitglied hat zunächst die Möglichkeit, die unentgeltliche Beratung durch den Verein in Anspruch zu nehmen. Die übliche Beratungszeit beträgt 30 Minuten.

Die Leistungen des Vereins beschränken sich ausschließlich auf die angemeldeten Objekte. Der Verein wird hierbei nur in außergerichtlichen Angelegenheiten tätig. Zu den nachfolgenden Gebührensätzen treten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt), die einmalige Auslagenpauschale (zurzeit 10,- € pro Sachverhalt) und etwaige Portoauslagen hinzu.

		Netto	Inkl. MwSt
1.	Anfertigung von Kündigungsschreiben		
	a) wegen Zahlungsverzug	80,00 €	95,20 €
	b) wegen sonstiger Umstände mit ausführlicher Begründung, z. B. vertragswidriger Gebrauch, Eigenbedarf, unpünktlicher Mietzahlung	80,00 – 120,00 €	95,20 € - 142,80 €
2.	Anfertigung von Mieterhöhungserklärungen, Modernisierung		
	Die Gebühr errechnet sich aus der Differenz zwischen der alten und der neuen Monatsmiete. Die Mindestgebühr beträgt jedoch:		
	a) Mieterhöhung nach Mietspiegel	60,00 €	71,40 €
	b) Mieterhöhung nach Index	50,00 €	59,50 €
	c) Mieterhöhung nach Vergleichsmieten (zzgl. Kosten der Vergleichsmietenbeschaffung)	80,00 €	95,20 €
	d) Mieterhöhung nach Modernisierung	150,00 €	178,50 €
	e) Modernisierungsankündigung	150,00 €	178,50 €
3.	Ausfüllen von Mietverträgen		
	Die Gebühr beträgt 15 % einer monatlichen Grundmiete. Die Mindestgebühr beträgt jedoch bei Mietverträgen:		
	a) über Wohnraum	70,00 €	83,30 €
	b) über Gewerberaum	150,00 €	178,50 €
	Die Formulkosten sind in der Gebühr enthalten.		
4.	Erstellung von Betriebskostenabrechnungen		
	Die Gebühr errechnet sich aus einer Grundgebühr für		
	- die Prüfung und Erfassung pro Objekt	60,00 €	71,40 €
	- und Erstellen der Abrechnung pro Einheit im Objekt	30,00 €	35,70 €
Die Gebühr für eine vermietete Eigentumswohnung beträgt		60,00 €	71,40 €

		Netto	Inkl. MwSt
5.	Anfertigung sonstiger Schreiben		
	Im Allgemeinen werden die Schriftsätze wie folgt berechnet:		
	a) einseitig	25,00 €	29,75 €
	b) zweiseitig	50,00 €	59,50 €
	c) jede weitere Seite	15,00 €	17,90 €
6.	E-Mails		
	Für die Beantwortung von E-Mail-Anfragen	20,00 – 50,00 €	23,80 – 59,50 €
7.	Sonstige Dienstleistungen		
	- SolvenzCheck-Anfrage (pro Person)	33,57 €	39,95 €
	- Bei Besichtigungen, Verhandlungen bzw. Besprechungen außerhalb der Geschäftsstelle, Vorsprache bei Behörden, Botengänge usw. je angefangene Abwesenheitsstunde	100,00 €	119,00 €
	Zuzüglich etwaiges Kilometergeld (je angefangenem Kilometer)	0,50 €	0,60 €
	- Zustellung eines Schriftstücks per Boten	20,00 €	23,80 €
	- Bearbeitungsgebühr für die Eröffnung eines Kautionskontos	25,00 €	29,75 €
	- Adressermittlung via Creditreform	20,00 €	23,80 €
	Mit zusätzlicher Abfrage beim Einwohnermeldeamt	30,00 €	35,70 €
8.	Auslagenpauschale	10,00 €	11,90 €

8. Zusatzgebühr

Bei einer über den üblichen Rahmen hinausgehenden Beratung (mehr als 30 min.) bzw. bei komplizierten Sachverhalten und/oder Rechtsfragen wie die Prüfung von externen Mietverträgen und anderen Schreiben, entscheidet der Sachbearbeiter über die Erhebung einer angemessenen Zusatzgebühr.

9. Entscheidungsrecht des Vorstands

Im Übrigen werden die Gebühren für sonstige Dienstleistungen und Preise für Produkte (z. B. Vertragsformulare und Literatur) vom Vorstand des Vereins festgesetzt. Dies gilt auch bei Einführung neuer Leistungen und Produkte.

Mannheim, den 18.02.2020